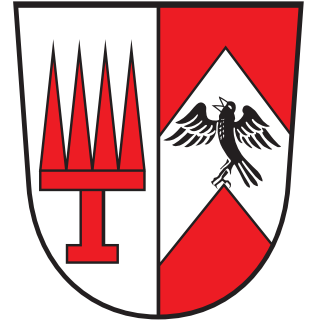


Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



19. Jahrgang

15. Dezember 2020

Nr. 12

Zum Neujahrswechsel

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein neues Jahr steht vor der Tür. Weihnachten bringt Licht in die dunkle Zeit des Jahres. Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie ist es so wichtig, dass es nicht nur äußerlich hell und warm wird, sondern auch in den Herzen der Menschen. Der in den letzten Jahren oft angetroffene rege Trubel der Vorweihnachtszeit wird im Hinblick auf den von der Staatsregierung angeordnete Shut-Down bis 10. Januar (und wahrscheinlich darüber hinaus) mehr oder weniger ausgesetzt. Ich hoffe aber trotzdem, dass Sie das Weihnachtsfest feiern können, dass Sie sich gewünscht haben, wenngleich viele verschärfte Maßnahmen im Zuge des Shut-Down uns alle zum Umplanen gezwungen haben und wir ggf. nicht alle unsere lieben Menschen an Weihnachten sehen können.



Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu bedanken, die sich im vergangenen Jahr in vielfältiger Weise an der Entwicklung unserer Gemeinde und zum Wohle aller beteiligt haben. Ihr Engagement in den Vereinen, Kirchen und Verbänden, sowie in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft trägt dazu bei, Köfering und Eggfing lebens- und liebenswert zu erhalten und weiter zu entwickeln. Allen ehrenamtlich Tätigen und auch sozial Engagierten gilt dabei erneut mein besonderer Dank. Aber auch diejenigen, die sich im Stillen für andere einsetzen, sollen sich in diesen Dank eingeschlossen fühlen.

Den Beschäftigten der Gemeinde, sowie dem gesamten Gemeinderat mit dem 2. Bürgermeister danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Köfering. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung auch im Namen des ganzen Gemeinderats und der Verwaltung.

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Erweiterung Weiherbreite“ mit integriertem Grün- ordnungsplan und das Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat am 20.07.2020 für das Gebiet den Bebauungsplan „Erweiterung Weiherbreite“ mit Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2020 samt Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im **Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, 93096 Köfering, Zimmer 07 (OG)** auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan ist nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse www.koefering.de eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Köfering, den 20.11.2020

1. Bürgermeister Armin Dirschl

Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köfering

Mit Ablauf der Frist zur Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplan des am 19.11.2020 gilt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köfering für das Gebiet „Erweiterung Weiherbreite“ gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuches (BauGB) als genehmigt. Der Eintritt der Genehmigungsfiktion wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Erweiterung Weiherbreite“ wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Köfering, Bauamt, Schulstraße 11, 93096 Köfering, OG Zimmer 07, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

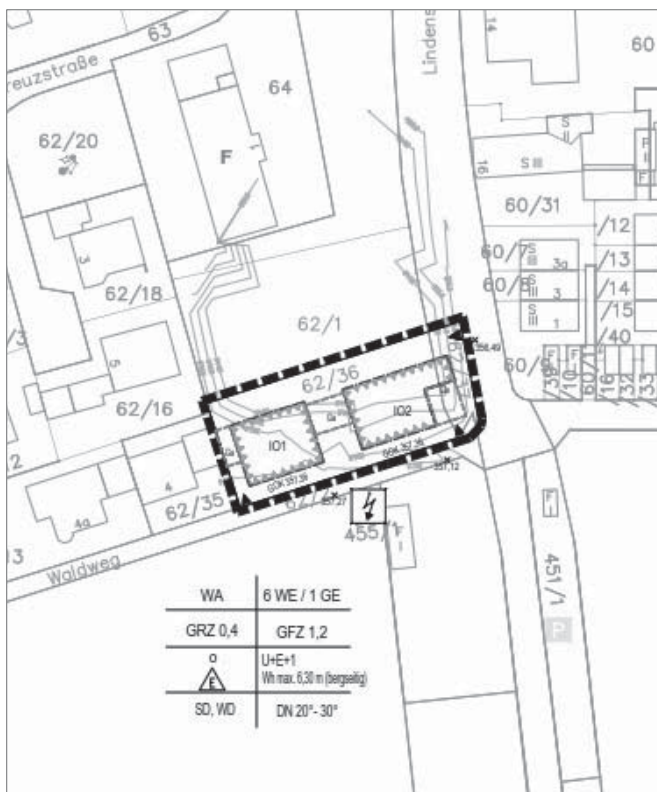
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründet, ist darzulegen.

Köfering, den 20. November 2020

Armin Dirschl, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan „Kelleräcker“

3. Änderung
Verfahren nach § 13a BauGB
Lageplan o.M.



Bekanntmachung der erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kelleräcker“

Der Gemeinderat Köfering hat in der Sitzung am 07.12.2020 die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zum Bebauungsplanentwurf „Kelleräcker“, 3. Änderung gebilligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes 3. Änderung „Kelleräcker“ in der Fassung vom 26.11.2020 für das Gebiet Flurnummer 62/36 der Gemarkung Köfering (s. Lageplan) und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Köfering, Zimmer 07, Schulstr. 11, 93096 Köfering in der Zeit vom

22.12.2020 bis 08.01.2021

öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Anregungen eingegangen. Die Berücksichtigung bzw. die Umsetzung von Teilen dieser Anregungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung. Da die wesentlichen Planungsziele von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wurde beschlossen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung verkürzt wird. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Parteiverkehrszeiten des Rathaus Köfering sind:

Mo., Di., Fr.: 8:30 bis 12.00 Uhr,

Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mi.: ganztätig geschlossen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den geänderten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.koefering.de > Rathaus Köfering > Plänen, Bauen, Wohnen >, aktuelle Bauleitverfahren > veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnah-



me ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Köfering, den 15. Dezember 2020

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Dorferneuerung Moosham III Gemeinde Mintraching, Landkreis Regensburg

Gz. A-V7566.2-20790

I. Ausführungsanordnung

In der Dorferneuerung Moosham III wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem **26.01.2021** an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth
(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

einzu legen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-opf.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am **26.01.2021** über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den



von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

Der **Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AG-FlurbG).



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

auf der Seite Projekte in der Oberpfalz unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/133301>).

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des **26.01.2021** beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth gestellt werden.

Tirschenreuth, 24.11.2020

gez. Hans-Peter Schmucker
Ltd. Baudirektor

Gemeinde / Rathaus Köfering:

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs Köfering zwischen Weihnachten und Neujahr 2020 / 2021

Am jeweiligen Donnerstag, den 24.12.2020 (Hi. Abend) und 31.12.2020 (Silvester) hat das Rathaus und der Bauhof Köfering ganztägig geschlossen. Die Gemeindeverwaltung ist an diesen Tagen auch telefonisch nicht erreichbar.

Die Verwaltung steht Ihnen nach dem Weihnachtswochenende **ab Montag, 28.12.2020**, wieder telefonisch und per E-Mail **für dringende Anliegen** zur Verfügung (Termine und persönliche Vorsprachen sind nicht möglich - nur in begründeten Ausnahmefällen!)

Lockdown in Bayern: Diese Corona-Regeln gelten an Silvester

Die bisher geplanten Lockerungen an Silvester, die das Zusammentreffen von bis zu zehn Personen aus zehn Haushalten erlaubt hätten, werden aufgehoben. Auch an **Silvester** sind somit lediglich Treffen von **maximal fünf Personen aus zwei Haushalten** erlaubt. Zudem wird der **Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester verboten**. Somit herrscht **de facto ein komplettes Böllerverbot an Silvester und Neujahr**. Alle Bewohner des Freistaats werden zudem angehalten, während der Feiertage **auf nicht notwendige Reisen und Ausflüge zu verzichten**.

Wir bitten dies zu beachten und hier die Pressemitteilungen zu verfolgen.

Weiter Informationen finden Sie unter www.bayern.de

Einwohnermeldeamt: Statistik November 2020

Eheschließungen:	1
Geburten:	3
Todesfälle:	0



Persönliche Gratulationsbesuche des Bürgermeisters

Hinsichtlich der momentanen Situation (Corona) werden die persönlichen Gratulationsbesuche des Bürgermeisters zu den Geburtstagen, Jubiläen und Geburten bis auf einen unbestimmten Zeitraum eingeschränkt. Bürgermeister Armin Dirschl stellt die Urkunden und Präsente vor die Haustüre und übergibt diese derzeit nicht persönlich. Die Glückwunschscheine werden in die Briefkästen eingeworfen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Neue Trägerschaft Waldkindergarten Alteglöfsheim

Hiermit möchten wir Sie informieren, dass wir die Trägerschaft für den Waldkindergarten Alteglöfsheim ab dem 1.1.2021 an die Johanniter Unfallhilfe e.V. übergeben.

Ansprechpartnerin dort ist Frau Sylvia Meyer
(Sylvia.Meyer@johanniter.de, 0941/46467180)

Die Anforderungen an den Träger eines Kindergartens sind leider so vielfältig, verantwortungsvoll und zeitaufwändig geworden, dass wir das ehrenamtlich als Verein nicht mehr leisten können. Wir sind froh, in der Johanniter Unfallhilfe einen Träger gefunden zu haben, der den Waldkindergarten in unserem Sinne weiterleiten wird.

Pfarr- und Gemeindebücherei Alteglöfsheim

Liebe Leser*innen,

leider müssen Büchereien laut Kabinettsbeschluss vom 26.11.2020 wieder geschlossen werden. Die Regelung gilt ab sofort.

Ihre ausgeliehenen Bücher werden von uns gegebenenfalls verlängert, sodass keine Mahngebühren anfallen. Nutzen Sie das Online-Portal „Leo-Süd“ zum Ausleihen. Achten Sie aber bitte darauf, dass Ihr Jahresbeitrag entrichtet ist, denn nur so ist die Ausleihe möglich. Wenn dies nicht der Fall ist, schicken Sie uns eine Mail - wir kümmern uns darum!

Wir bemühen uns um einen Abholservice, d.h., Sie könnten gewünschte Bücher per e-mail bestellen und sonntags zur Ausleihzeit abholen. Ob und ab wann dies möglich ist, finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer „Homepage“ (www.buecherei-alteglöfsheim.de).

Wir wünschen Ihnen eine ruhige Advents- und Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Ihr Büchereiteam

Veröffentlichung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020

Da das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2020 zu umfangreich ist, kann es nicht im Amtsblatt abgedruckt/veröffentlicht werden. Alternativ kann das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Rathaus zu den Öffnungszeiten gerne eingesehen werden.

Besuch von Peter Aumer; MdB in der Gemeinde Köfering am Donnerstag, 12. November 2020



Peter Aumer Mitglied des Deutschen Bundestages und Bürgermeister Armin Dirschl im Gespräch



Bekanntmachung

der ersten Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Jahr 2020 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Köfering folgende erste Nachtrags-Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Nachtrags-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr verändert	
a) Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 Euro	0 Euro	3.925.000 Euro	3.925.00 Euro
die Ausgaben	0 Euro	0 Euro	3.925.000 Euro	3.925.00 Euro
a) Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 Euro	0 Euro	4.274.000 Euro	4.274.00 Euro
die Ausgaben	0 Euro	0 Euro	4.274.000 Euro	4.274.00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.750.000 Euro um 1.510.000 € erhöht und somit auf jetzt 3.260.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 5

Dies erste Nachtrags-Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Hinweise

Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2020, Aktenzeichen S 12-027.13-Sed., die erforderliche Genehmigung der Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nach Artikel 68 Absatz 1, Artikel 65 Absatz 3 Satz 1 Artikel 117 Absatz 1, Artikel 110 Satz 1 GO erteilt.

Die erste Nachtrags-Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Artikel 65 Absatz 3 GO ab 16. Dezember 2020 für die Dauer einer Woche im Rathaus Köfering, Schulstraße 11, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zudem kann jedermann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung Einsicht nehmen. Zusätzlich kann Einsicht über die Homepage der Gemeinde genommen werden; www.koefering.de ⇒ Rathaus Köfering ⇒ Ortsrecht ⇒ Haushaltsplan.

Köfering, 15. Dezember 2020

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister





Zertifizierung zum Lokalen Trauma-Zentrum im TraumaNetzwerk Ostbayern erfolgreich gemeistert

Wörth a.d.Donau. Um eine noch bessere Versorgung von Traumatpatienten gewährleisten zu können und für den Notfall noch besser gerüstet zu sein, unterzog sich die Kreisklinik Wörth a.d.Donau der Zertifizierung als Lokales TraumaZentrum für das Traumanetzwerk Ostbayern. Coronabedingt erfolgte die Zertifikatsübergabe erst jetzt im Herbst.

Die im Jahr 2008 durch die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie gegründete Initiative TraumaNetzwerk DGU ist ein weltweit anerkanntes Modell der modernen Schwerverletztenversorgung.

Das „Weißbuch Schwerverletztenversorgung“ ist hierfür Grundlage und hält die flächendeckenden, gültigen und überprüfbaren Versorgungs- und Qualitätsstandards fest. Alle erfolgreich auditierten TraumaZentren einer Region schließen sich zu regionalen Traumanetzwerken zusammen und kooperieren bei der Patientenversorgung und Ausbildung. Es wird hier zwischen lokalen, regionalen und überregionalen TraumaZentren unterschieden.

Unter der Federführung des Ltd. Oberarztes Dr. med. Alexander Kraus und Einbindung der Abteilung für Unfallchirurgie/Orthopädie und der Zentralen Notaufnahme wurden zahlreiche Anforderungen, die zur Förderung von Qualität und Sicherheit in der Traumaversorgung beitragen sollen, eingeführt. Unter anderem wurden die personellen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen vereinheitlicht, standardisierte Behandlungsabläufe und Verlegungskriterien formuliert sowie gezielt Kooperationsverträge mit anderen Kliniken geschlossen.

Die Kreisklinik Wörth a.d.Donau versteht sich als Teil eines großen regionalen Versorgungsnetzwerkes für die Patienten der Region, das die Zusammenarbeit gut aufeinander abstimmt und die Diagnostik und Therapie der Notfallpatienten als in sich geschlossenen Ablauf darstellt. Im lokalen

TraumaZentrum wird der stetige Verbesserungsprozess gelebt, des Weiteren werden Verbesserungsmöglichkeiten geschaffen und diese auch nach außen dargestellt.

„Dies ist wieder ein Baustein, mit dem die hohe Qualität an unserer Kreisklinik herausgestellt wird, vielen Dank an unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, so das Lob der Landrätin.

Bei weiteren Fragen steht die Krankenhausleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt: Martin Rederer, Telefon: 09482 2020,
E-Mail: info@kreisklinik-woerth.de;
www.kreisklinik-woerth.de.

Informationen zur Kreisklinik Wörth a.d.Donau

Die Kreisklinik Wörth a.d.Donau ist eine unter der Trägerschaft des Landkreises Regensburg stehende Klinik der Grund- und Regelversorgung mit qualifizierten Spezialisierungen. Die Klinik verfügt über hochwertige Räumlichkeiten nach modernstem Standard. Das der Klinik angeschlossene Facharztzentrum mit 13 Facharzt(zweit)praxen und 30 renommierten Ärzten mit den Fachrichtungen Allergologie, Anästhesie, Diabetologie, Gefäßchirurgie, HNO, Kinderpneumologie/-allergologie, Neurochirurgie, Orthopädie, Orthopädie – Wirbelsäulenchirurgie, Pneumologie, Radiologie (CT und MRT), Schmerztherapie und Urologie bietet die Möglichkeit, ambulante Patienten auf entsprechenden Facharztzulassungen zu behandeln. Die vom TÜV Thüringen nach DIN ISO 9001:2015 zertifizierte Klinik beherbergt seit 2014 ein EndoProthetikZentrum der Maximalversorgung und seit 2016 ein zertifiziertes Zentrum für Fuß- und Sprunggelenkschirurgie gemeinsam mit den orthopädischen Fachpraxen MedArtes in Neutraubling und dem MVZ Orthopädie Straubing. Die Klinik ist seit 2016 im Fachbereich Innere Medizin „Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Regensburg“. Im Jahr 2019 wurden an der Kreisklinik insgesamt 7 265 Patienten stationär und 22 800 Patienten ambulant behandelt.



Das Team des Traumazentrums nach erfolgreichem Audit: (v. li.) Ltg. Zentrale Notaufnahme Harry Heimerl, QMB Annett Mühlberger, Org. Ltg. Zentrale Notaufnahme OA Dr. med. Michael Bunz, CA Dr. med. Stefan Hundt, Krankenhausdirektor Martin Rederer, Leitung CA Dr. med. Fritz Ottlinger, Pflegedienstleitung Helmut Zitzmann, Koordinator OA Dr. med. Alexander Kraus, QM-Managerin Christine Ott, Dokumentaristin Stefanie Scherm. Das Foto wurde vor der Corona-Pandemie aufgenommen. Foto: Johann Kraus



**Kreisverband Regensburg für
Gartenkultur und Landespflege e.V.**

Seminarreihe: Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten

Wollen Sie Ihren Garten neu anlegen, verändern oder mehr über dessen Pflege erfahren? Dies können sie an vier Abenden mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Mittwoch, 03.02.2021

18.30 – 20.30 Uhr

Wie soll mein Garten aussehen?

Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u.v.m.

Referent: Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Mittwoch, 10.02.2021

18.30 – 20.00 Uhr

Lebendiger Boden – der Schatz des Gärtners

Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten.

Referent: Josef Sedlmeier, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Mittwoch, 17.02.2021

18.30 – 20.30 Uhr

Grüne Oase oder wilder Dschungel?

Hinweise zur Verwendung von Bäumen, Sträuchern und Stauden zur ansprechenden und naturnahen Gartengestaltung

Referentin: Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Mittwoch, 24.02.2021

18.30 – 20.00 Uhr

Einfach lecker?

Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen.

Referent: Torsten Mierswa, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Die Vorträge finden jeweils im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, Großer Sitzungssaal 4.035, 93059 Regensburg, statt.

Eine Anmeldung zu den einzelnen Vorträgen ist zwingend erforderlich.

Der Eintritt ist frei.

Anmeldung:

Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V.

Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg

Telefon: 0941 4009-550

mail:info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de

www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Das Landratsamt appelliert an

Geflügelhalter:

Schutz vor Geflügelpest konsequent einhalten!

Regensburg (RL). Die Geflügelhalter der Region sind aufgefordert, die Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest sorgsam einzuhalten. Darauf weist das Landratsamt Regensburg einer Bitte der Regierung der Oberpfalz beziehungsweise des bayerischen Umweltministeriums entsprechend hin. Hintergrund sind aktuelle Infektions-Fälle mit dem HPAI-Erreger in Deutschland.

Seit dem 30. Oktober 2020 wurden in Deutschland besonders bei Wildvögeln Fälle der hochansteckenden HPAI-„Vogelgrippe“ nachgewiesen. Mittlerweile ist in Schleswig-Holstein ein Legehennenbestand befallen. Das Risiko der Ausbreitung durch Wasservögel und des Befalls von Nutzgeflügelbeständen ist laut Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hoch. Vor diesem Hintergrund erinnert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an die Verpflichtung der Tierhalter, die Maßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung wie Früherkennung und Schutzkleidung sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- beziehungsweise Abklärungsuntersuchungen konsequent einzuhalten. Nur dadurch könnten Geflügelbestände vor dem Erreger geschützt und eine mögliche weitere Verbreitung vermieden werden.

Wie das Umweltministerium mit Verweis auf das FLI mitteilt, ist die Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Geräten, besonders nach Tiertransporten aus betroffenen Regionen, extrem wichtig. Außerdem sei die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln und den Geflügelhaltungen weiterhin wesentlich. Zu achten sei vor allem auch auf Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände wie Schuhwerk, Schubkarren oder Fahrzeuge.



Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine (alle Termine ohne Gewähr):

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
11. Jan.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum (Sitzungssaal)
01. Feb.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum (Sitzungssaal)
11. Feb.	Pfarrereingemeinschaft Alteglofsheim/St. Laurentius und Köfering/St. Michael	19:30	Bibelkreis im Pfarrheim Köfering

Coronavirus und Vereinsveranstaltungen:

Die COVID-19-Pandemie schränkt das öffentliche Leben weiter ein. Zum Schutz der Gesundheit empfehlen wir allen unseren Mitgliedsvereinen, in den kommenden Wochen auf alle Vereinsveranstaltungen zu verzichten.

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie auf den Seiten des

- Robert-Koch-Instituts: <https://www.rki.de/covid-19>
- Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>
- Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/2019_sars_cov2.htm

Katastrophenfall – Ausgangsbeschränkungen und weitere Maßnahmen

Staatsregierung reagiert auf steigende Coronazahlen – Bevölkerung soll zu Hause bleiben!

- Da die Infektionszahlen nach wie vor hoch sind, hat die bayerische Staatsregierung in Abstimmung mit dem Landtag weitreichende Maßnahmen beschlossen.
- Seit heute (Mittwoch, 09.12.2020) gilt für den gesamten Freistaat wieder der **Katastrophenfall** sowie **Ausgangsbeschränkungen**. Durch den Katastrophenfall können Ressourcen wie Arbeits-/Schutzmaterial und Personal/Einsatzkräfte gezielt eingesetzt werden. Auch die Koordination unter Behörden kann einfacher abgestimmt werden. In sog. „Corona-Hotspots“ mit einer Inzidenz von mehr als 200 gilt darüber hinaus zwischen 21 Uhr und 5 Uhr früh eine **erweiterte Ausgangssperre**. Die Bevölkerung ist dazu angehalten, nur zwingend notwendige Erledigungen zu tätigen (Einkäufe, Arztbesuche u. ä.) und ansonsten zu Hause zu bleiben.
- Dies alles **dient dem Schutz jeder/s Einzelnen**, um die Infektionszahlen wieder senken und das Virus besiegen

zu können. Wer nach draußen muss, muss die **Hygieneregeln** beachten (Maske aufsetzen - Mund UND Nase bedecken, Hände oft und gründlich waschen, Abstand zu anderen Personen halten - mind. 1,5 m).

- **Nur wenn sich ALLE an die Vorgaben und Regeln halten, kann es gelingen, das Virus zu besiegen! Dies erfordert Disziplin und Durchhaltevermögen. Zudem sind die Einschränkungen und Verzichte, besonders auch in der Weihnachtszeit, nicht einfach für alle. Gemeinsam kann es aber dennoch möglich sein, diese Zeit gut zu meistern - unterstützen wir einander, helfen wir uns soweit möglich und geben wir acht aufeinander, damit wir bald wieder unbeschwert und ohne Corona leben können.**

Liebe Köferinger & Egglfinger,

dieses Jahr ist schon fast vorbei

Und man fragt sich wieder einmal, wo die Zeit geblieben ist...

Deshalb sollten wir die Freuden des Alltags stets bei uns tragen - gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit, die für uns oft mit Einschränkungen verbunden ist.

Größere Wertschätzung des eigenen Gartens oder Balkons und der stets zugänglichen schöne Natur um uns herum, sind sicherlich positive Aspekte dieses besonderen Jahres.

Die Vorstandschaft des Köferinger Obst- und Gartenbauvereins wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, umgeben von lieben Menschen, verbunden mit Gesundheit und Glück!

Kathrin Seemann
(1. Vorsitzende, OGV)

„Aufgrund der Pandemie kann leider keine OGV Jahresabschlussfeier stattfinden.“




Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: stellv. Geschäftsleiter Benjamin Plantsch, André Schäfer
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.300
Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Di. 15.12.2020		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4	93073 Neutraubling Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 16.12.2020		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 17.12.2020		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 18.12.2020		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 19.12.2020		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 20.12.2020		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
Mo. 21.12.2020		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35	93093 Donaustauf Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 22.12.2020		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 23.12.2020		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 24.12.2020		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5	93096 Köfering Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 25.12.2020		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 26.12.2020		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 27.12.2020		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4	93073 Neutraubling So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 28.12.2020		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr



Di. 29.12.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 30.12.2020	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 31.12.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 01.01.2021	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 02.01.2021	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 03.01.2021	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 04.01.2021	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 05.01.2021	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 06.01.2021	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 07.01.2021	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 08.01.2021	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 09.01.2021	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 10.01.2021	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 11.01.2021	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 12.01.2021	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 13.01.2021	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 14.01.2021	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
18.12.2020, 02.01. und 15.01.2021	29.12.2020	-

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)